

Zeitschrift:	Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	12 (1919-1920)
Heft:	3-4
Rubrik:	Mitteilungen des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Aarau. Telephon 425. Sekretär: Wasserrechtsingenieur Osterwalder.

Erscheinen nach Bedarf.

Die Mitglieder des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes erhalten die „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Sekretariat des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes in AARAU
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Wasserwirtschaft im Aargau im Jahre 1918.

Über diese Angelegenheit entnehmen wir dem Rechenschaftsbericht pro 1918 des Aargauischen Regierungsrates folgendes:

a) Allgemeines.

Die generellen Wasserwirtschaftspläne für den Rhein, die Aare, die Reuss und die Limmat wurden im Berichtsjahre fertig erstellt; diese Pläne ermöglichen uns ein planmässiges Vorgehen in der Ausnutzung unserer Wasserkräfte.

An die ca. 35,000 Franken betragenden Kosten des nunmehr auszuarbeitenden detaillierten Wasserwirtschaftsplänes des Linth-Limmat-Gebietes haben wir dem Linth-Limmat-Verband einen Beitrag von Fr. 5000.— zugesichert unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, die inzwischen durch Genehmigung des Voranschlages pro 1919 erfolgt ist.

Gleicherweise haben wir an die Kosten eines solden Planes für die Reuss, die auf ca. Fr. 25,000.— geschätzt werden, dem Reussverband einen vom Grossen Rate wie oben genehmigten Beitrag von Fr. 4000.— zugesagt.

Dem neu gegründeten aargauischen Wasserwirtschaftsverband sind wir vorläufig mit einem Jahresbeitrag von Fr. 1000.— beigetreten.

b) Grossschiffahrt.

Bei der Aufstellung und der Behandlung der Konzessionsprojekte an unseren vier Hauptflüssen wurden von uns überall die Interessen der Grossschiffahrt für 1000 Tonnen-Kähne gewahrt.

c) Konzessionsprojekte für neue Wasserkraftanlagen.

1. Rhein.

Die badischen Behörden sind im Berichtsjahre ebenfalls noch nicht auf die eingereichten Konzessionsprojekte für Schwörstadt, Stein-Säckingen, Dogern, Kadelburg und Rekingen eingetreten. Dagegen haben die Konzessionsbewerber ihre Studien weiter betrieben, so dass nunmehr für die meisten der genannten Stufen baureife Projekte vorliegen.

2. Aare.

a) Kraftwerk Wildegg-Brugg. Unterm 13. September 1918 haben wir dem Grossen Rate einen

Ergänzungsbericht über die Konzessionsangelegenheit des Wasserwerkes Wildegg-Brugg übermittelt. Die Angelegenheit liegt bei der für diese Angelegenheit eingesetzten Grossratskommission.¹⁾

b) Kraftwerk Böttstein. Am 27. September 1918 reichten die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. ein generelles Projekt für die Ausnutzung der Wasserkräfte der Aare von der Reussmündung bis zur Eisenbahnbrücke Koblenz-Felsenau ein und verbanden damit das Gesuch um Erteilung einer bezüglichen Konzession. Wir haben das Gesuch mit aller Beförderung behandelt und das Auflageverfahren durchgeführt.²⁾

c) Kraftwerk Rupperswil. Im Oktober des Berichtsjahres sind die Schweizerischen Bundesbahnen mit uns in Verhandlungen eingetreten bezüglich der Überlassung der Wasserkräfte der Aare zwischen der Suhremündung und Wildegg, eventuell zwischen Aarau und Wildegg. Auch diese Verhandlungen sind durch uns nach Möglichkeit gefördert worden.³⁾

Von den Jurazementfabriken wurde im Berichtsjahre ein neues Projekt für den Ausbau der ca. 4 m Gefälle zwischen Aarau und Biberstein eingereicht. Das Projekt war nicht annehmbar, da darnach die S. B. B. für ihr geplantes Werk nur das von den Jurazementfabriken nicht zu verwendende Wasser zur Verfügung gestellt bekommen hätten. Die Einreichung eines dritten Projektes der Jurazementfabriken und der weitere Verlauf der Angelegenheit fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

3. Reuss.

a) Kraftwerk Mellingen-Windisch. In bezug auf dieses projektierte Kraftwerk haben wir uns am 23. November 1918 dahin entschieden, dass auf die für diese Strecke eingereichten Konzessionsgesuche nicht eingetreten werde. Zugleich haben wir die Baudirektion ermächtigt, für das Kraftwerk ein generelles Projekt ausarbeiten zu lassen und das Aargauische Elektrizitätswerk ersucht, die Kosten für dieses Projekt vorzuschliessen.

¹⁾ Die Konzession ist inzwischen, am 30. Juni 1919, den Bewerbern (Motor A.-G. in Baden, Lohner & Cie in Zürich und R. Zurlinden in Aarau) vom Grossen Rate erteilt worden.

²⁾ Auch diese Konzession ist vom Grossen Rate am 30. Juni 1919 der Bewerberin (A.-G. Nordostschweizerische Kraftwerke in Baden) erteilt worden.

³⁾ Der inzwischen vom Regierungsrat mit der Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen abgeschlossene „Vertrag über die Inansprudnahme der Wasserkräfte der Aare zwischen Aarau und Wildegg“ ist am 7. Oktober 1919 vom Verwaltungsrat der S. B. B. und am 10. November 1919 vom aargauischen Grossen Rate genehmigt worden.

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 1918 hat der Verwaltungsrat des A. E. W. uns einen Kredit von Fr. 60,000—70,000 eingeräumt für die notwendigen Sondierungen und die Ausarbeitung von Ausführungsplänen für das Kraftwerk Mellingen-Windisch, in der Meinung, dass dieser Betrag später dem A. E. W. zurückzuvergüten sei, wenn das Werk nicht vom Staat, sondern von privater Seite ausgeführt werde. Wir haben daraufhin unsererseits die Baudirektion ermächtigt und beauftragt, in Verbindung mit den Organen und Behörden des A. E. W. die Vorarbeiten mit Beförderung zu veranlassen und nach deren Durchführung Bericht zu erstatten. Mit den Arbeiten konnte in den letzten Tagen des Jahres noch begonnen werden.¹⁾

b) Kraftwerk Bremgarten-Mellingen. Unter dem 28. Februar/1. März 1918 hat die Firma A.-G. Alb. Buss & Cie. in Basel, Gesellschaft für Eisenkonstruktionen, Wasser- und Eisenbahnbau, für diese Strecke ein Konzessionsgesuch eingereicht. Das Gesuch und die Projektpläne wurden vorschriftsgemäss aufgelegt. Es liegen gegen das Vorhaben 62 Einsprachen ein; diese Einsprachen sind indessen nicht derart, dass sie die Ausführung des Kraftwerkes ohne weiteres verhindern. Es steht zu hoffen, dass es gelingen wird, sie zu beseitigen. Die Vorverhandlungen mit der Konzessionsbewerberin sind von der Baudirektion in den letzten Tagen des Jahres aufgenommen worden.

4. Limmat.

Die Firma Locher & Cie. in Zürich, die Bewerberin um die Konzession für das Kraftwerk Dietikon-Wettingen, hat unterm 30. Juli 1918 ein abgeändertes Projekt eingereicht, welches Projekt vorerst von den zuständigen Technikern der beiden beteiligten Kantone Aargau und Zürich geprüft wird.

d) Ausbau bestehender Kraftwerke.

1. Kraftwerk Laufenburg.

a) Die Ersetzung der provisorischen Bewilligung für den im letzten Jahresbericht besprochenen Höherstau durch eine definitive Bewilligung konnte im Berichtsjahr mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse nicht erfolgen.

b) Das gleiche gilt hinsichtlich des Gesuches des Kraftwerkes um Erweiterung durch zwei neue Turbinen.

2. Kraftwerke Augst-Wyhlen:

Auch hier standen die politischen Verhältnisse der Erteilung einer definitiven Bewilligung für den Höherstau an Stelle der provisorischen Bewilligung entgegen.

3. Kraftwerk Aarau.

Unterm 2. September 1918 haben wir dem Gemeinderat der Stadt Aarau zuhanden der Einwohnergemeinde die Bewilligung erteilt, den Stau des Wehres ihres Elektrizitätswerkes um 1 m zu erhöhen unter gleichzeitiger Erhöhung der auszunutzenden Wassermenge auf $250 \text{ m}^3/\text{sek.}$, statt wie bisher blass $158 \text{ m}^3/\text{sek.}$. Das durch den Höherstau benutzte Mehrgefälle liegt völlig im Kanton Solothurn; der

¹⁾ Der bezüglichen Krediterteilung ist vom Grossen Rat am 30. Juni 1919 zugestimmt worden.

Kanton Aargau partizipiert nur an der Erhöhung der ausgenutzten Wassermenge. Demgemäß hat sich die aargauische Quote am Kraftwerk Aarau von 2087 auf 2880 PS. brutto vermehrt.

4. Kleinere Kraftwerke an den Gewässern II. Klasse.

Für Umbauten und Erweiterungen sind drei Baubewilligungen und drei Betriebsbewilligungen ausgestellt worden.

e) Umbau bestehender Kraftanlagen.

Der Gesellschaft für elektrochemische Industrie in Turgi wurde unterm 30. September 1918 die Bewilligung erteilt, gegenüber ihrem alten Turbinenhaus auf dem linken Ufer der Limmat im „Kessel“ zu Spreitenbach als Ersatz und Reserve für ihre bestehende Wasserwerksanlage ein neues Turbinenhaus mit einer Turbine zu bauen. Im Interesse der künftigen wasserwirtschaftlich bessern Ausnutzung der Limmatwasserkräfte zwischen Dietikon und Wettingen durch ein grosses Kraftwerk haben wir auch hier in die bezügliche Bewilligung die Bedingung aufgenommen, dass eine Erweiterung des alten, bestehenden und genau umschriebenen Wasserrechts damit nicht stattfindet und dass das später einmal neu zu bauende grosse Kraftwerk Schädigungen des bestehenden Kraftwerkes über den jetzigen Rahmen der Konzession hinaus nicht entschädigen müsse.

f) Kontrolle und Statistik.

Neben den laufenden Arbeiten wurden die grossen Kraftwerke an den Gewässern I. Klasse einer provisorischen Kontrolle unterzogen und die nötigen Revisionen durchgeführt.

Auf ein konzessioniertes Wasserwerk wurde verzichtet, ein gemischtes Wasserwerk wurde infolge Verzicht auf die konzessionierte Wasserkraft ein rein ehehaftes; infolge Gefällszusammenlegung gingen zwei ehehafte und ein konzessioniertes Wasserwerk unter. Die Zahl der rein ehehaften Wasserwerke ist deshalb gegenüber dem Vorjahr um eins gesunken, die Zahl der gemischten Wasserwerke ebenfalls um eins und die Zahl der rein konzessionierten um zwei; die Anzahl der Wasserwerke hat sich demgemäss um vier vermindert.

Die im Berichtsjahre bezahlten Wasserrechtsgebühren betrugen Fr. 747,162.— gegenüber Fr. 686,267.50 im Vorjahr.

Überblick über die Gewässerbenutzung.

(Abgeschlossen auf 31. Dezember 1918.)

Anzahl der Wasserwerke	545,	wovon rein ehehaft	223
		gemischt	106
		rein konzessioniert	216
Anzahl der Brutto-PS.	117,617,	wovon ehehaft	2,382
		konzessioniert	115,235
Zinszahlende PS.	115,350,	wovon	115,114
		à 6 Fr.	236
Abgaben der Wasserwerke		Fr.	691,628.—
" " übrigen Wasserrechte			
(Badeanstalten etc.)		"	1,369.—
Gesamtbetrag der Wasserrechtsgebühren		Fr.	692,997.—